

E 10400 23. Jan. 2024



E: 19.01.2024

über  
Herrn Oberbürgermeister  
Gert-Uwe Mende

BR  
19.01.2024

Der Magistrat

über  
Magistrat

Dezernat für Smart City, Europa  
und Ordnung

und  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

Stadträtin Maral Koohestanian

an die Fraktion Die Linke Wiesbaden

19. Januar 2024

Anfrage der Fraktion Die Linke Fraktion vom 13. Dezember 2023 Nr. 160 nach § 45 der  
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung  
SV-Nr. 23-V-31-0023

#### **Alkoholverbotszone am Platz der deutschen Einheit**

*1. Im Berichtszeitraum sind 783 Verstößen gegen das Alkoholverbot durch die Stadt dokumentiert.*

*Handelt es sich hierbei um "trinkende" Personen, oder lediglich um alkoholisierte Personen?  
Wurde in allen Fällen eine mündliche Verwarnung ausgesprochen?*

*Wie können im Rahmen von 709 Kontrollen 783 Verstöße festgestellt worden sein?*

*2. In wie vielen Fällen wurden konkret Ordnungswidrigkeitenanzeigen bei der Stadtpolizei gefertigt?*

*In wie vielen Fällen wurde ein Bußgeldbescheid zugestellt?*

*Wie viele Bußgelder wurden gezahlt, wie hoch sind die Einnahmen für die LH Wiesbaden im Berichtszeitraum?*

*3. Wie viele Arbeitsstunden wurden für die Kontrollen durch die Beschäftigten der Stadtpolizei erbracht?*

*Wurden die Kontrollen "beiläufig" im Rahmen der Streifentätigkeit durchgeführt oder gab es hierzu konkrete Einsatzbefehle / Maßnahmen.*

*Wie viele Ordnungswidrigkeitenanzeigen wurden im Berichtszeitraum durch die Beschäftigten der Stadtpolizei wegen Parkverstößen auf dem Platz der deutschen Einheit gefertigt?*

*4. Im Berichtszeitraum wird von 283 Verstößen durch den Schutzmann vor Ort berichtet. In wie vielen Fällen wurden hier konkret Ordnungswidrigkeitenanzeigen vorgelegt, wie viele Bußgeldbescheide wurden erlassen?*

*Wieso wurden durch den Schutzmann vor Ort lediglich 59 Verstöße (zumeist StVO), aber 283 Verstöße gegen das Alkoholkonsumverbot festgestellt?*

*Wie viel Arbeitszeit wurde prozentual durch den Schutzmann vor Ort für die Verfolgung von Falschparkenden auf dem Platz der deutschen Einheit im Verhältnis zu den Alkoholkonsumkontrollen erbracht?*

*5. Wie viele Ordnungswidrigkeitenanzeigen wurden durch Kräfte der unmittelbar angrenzenden Landespolizeibehörde gefertigt?*

---

**Die Anfrage beantworte ich wie folgt:**

Zu 1.

Nach Auswertung der Einsatzberichte handelt es sich vorwiegend um trinkende Menschen, die angetroffen wurden. In allen Fällen wurde eine mündliche Verwarnung ausgesprochen. Bei einer Kontrolle können auch mehrere Personen angetroffen werden, so dass auch mehrere Verstöße während einer Kontrolle vorliegen können.

Zu 2.

Bei der Alkoholverbotszone handelt es sich um eine Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Wiesbaden, die keine Ordnungswidrigkeitstatbestände enthält. Sinn und Zweck der Alkoholverbotszone ist die Stärkung des subjektiven und objektiven Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger innerhalb des Geltungsbereiches der Alkoholverbotszone. Die Sanktionierung von alkoholisierten Personen ist nicht das Ziel der Alkoholverbotszone.

Dementsprechend wurden keine Ordnungswidrigkeiten ausgesprochen bzw. verfolgt. Sämtliche Anzeigen zu Ordnungswidrigkeiten beziehen sich auf Sachverhalte, die originär nicht der Alkoholverbotszone oder einem Verstoß gegen die Regelungen derselbigen zuzurechnen sind, sondern vielmehr im Rahmen der Kontrollen als sonstige Feststellungen zu verzeichnen waren. Für diese Verstöße liegt jedoch keine statistische Auswertung in Bezug auf die hieraus ergangenen Einnahmen vor.

Zu 3.

Die Stadtpolizei hat im Rahmen der normalen Bestreifung insgesamt 556 Stunden und 46 Minuten in der Alkoholverbotszone kontrolliert. Die Kontrollen erfolgten in der Regelbestreifung, konkrete Einsatzbefehle zur gezielten Kontrolle gab es keine. Im Rahmen der gleichen Bestreifung wurden 325 Verstöße gegen die StVO aufgenommen und hierbei 295 Ordnungswidrigkeiten verhängt. In den StVO Verstößen sind auch die Parkverstöße beinhaltet.

Zu 4.

Es wurden keine Ordnungswidrigkeiten erlassen (keine Rechtsgrundlage). Die Kontrolle der Alkoholverbotszone ist auch nicht die primäre Aufgabe des Schutzmannes vor Ort, da dieser gegenüber der örtlichen Einwohnerschaft als Ansprechpartner dient und kommunikative Aufgaben wahrnimmt.

Zu 5.

Keine. Es wurden keine Ordnungswidrigkeiten erlassen (keine Rechtsgrundlage).

